

temberg mehrere Todesfälle an der Cholera zuge- tragen. Alle diese Fälle betrafen aber nur solche Personen, welche 24—48 Stunden vor dem eingetretenen Tode München oder Augsburg verlassen hatten, somit von der Krankheit inficirt in Württemberg ankamen. Kein einziger Fall ist bis jetzt den Behörden bekannt geworden, welcher befürchten ließe, daß die Krankheit sich weiter verbreitet hätte.

— Stuttgart, 22. Aug. Am ersten Tage unserer Tuchmesse zeigte sich eine große Lebhaftigkeit des Verkehrs. Es fanden sich viele Käufer ein, und schon Vormittags wurde in den geringeren Tuchsorten ziemlich aufgeräumt. Nachmittags war der Markt etwas flauer. Es werden gute Preise bezahlt, und die Verkäufer zeigen sich zufrieden; nur in den feineren Sorten sind sie etwas jähler und suchen, wegen der gesteigerten Wollpreise, auch höhere Tuchpreise zu erzielen.

— Stuttgart. Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf zur Vorlage an die Stände vorbereitet, wornach künftig keine speziellen Schankcon- sationen mehr an Weingärtner ertheilt, sondern diese überhaupt nur befugt seyn sollen, drei Monate lang nach Einbringung des Herbstes auszuschänken. Die Weingärtner sehen in dieser Beschränkung eine Gefahr für den Verschluß und Absatz ihrer Erzeugnisse und wollen eine Petition an die Regierung mit der Bitte richten, diesen Gesetzesentwurf fallen zu lassen. Bereits hat in dieser Richtung eine vorbereitende Versammlung der Weingärtner hier stattgefunden, die Hauptversammlung aber am Bartholomäitage in Heilbronn vor sich gegangen.

— Stuttgart, 22. Aug. Dieser Tage ist ein Gesetzesentwurf an die Stände gelangt, wodurch die verwahrlosten der Staatsfürsorge bedürftigen Gemeinden auch unter besondere Staatsaufsicht genommen werden, worüber die einzelnen Artikel die näheren Bestimmungen enthalten. Statt des Schultheißen wird denselben ein k. Beamter vorgesezt.

— Ludwigsburg, 22. Aug. Der Cholera- schrecken hat nachgelassen. Weitere Todesfälle an der Brechruhr sind außer dem eines kleinen Kindes nicht mehr vorgekommen.

— Aus Oberschwaben, 18. August. An den vorigen Markttagen sind die Fruchtpreise auf den Schranken in Oberschwaben bedeutend gefallen.

— Mit dem Einheimsen der Winterfrüchte ist man in hiesiger Gegend fertig. Die Witterung war hiezu in letzter Zeit günstig. Nach wenigen Tagen wird die Gerstenernte beendet seyn. Die Getreide- Ernte ist dieses Jahr so reichlich ausgefallen, wie es nach Versicherung der ältesten Leute in diesem Jahrhundert noch nie vorgekommen seyn soll. Die Garbenzahl beträgt das Zwei- bis Dreifache von andern Jahren. Sehr viele Bauern in hiesiger Umgegend finden in ihren so großen Scheunen und Häusern nicht einmal den nöthigen Raum zur Auf- bewahrung der Früchte und haben dieselben schon angefüllt, bevor die Ernte nur vollendet ist. Die Ergiebigkeit des Kornes zeigt sich schon da, daß man von 9—10 Garben einen Scheffel Dinkel erhält, somit wenigstens eine Garbe $\frac{1}{4}$ Simri gibt. Die

Winterfrüchtereinte ist heuer wenigstens eine dop- pelte, die Gerstenernte aber, nach allgemeiner Behauptung, eine dreifache.

— Göppingen, 20. Aug. Am verfloffenen Samstag brannten in dem benachbarten Dorfe Be- genrieth drei Bauernhäuser sammt den eingeheimsten Früchten ab. Die Thäter, zwei Duben von 8—12 Jahren, verursachten aus Rache, von dem Bauern wegen Abzopsens von Aehren einen Verweis erhal- ten zu haben, dieses Unglück, das die betreffenden Hausbesitzer um so größer trifft, da ihr Eigenthum nicht versichert ist. Die hiesige Feuerwehre war 5 Stunden bei diesem Brande thätig. (S. M.)

— In der Holzgasfabrik von G. Schöffelen Sohn zu Heilbronn wird als Nebenprodukt ein Holzöl gewonnen, wovon Proben in München zu finden sind, das nach den bisherigen Erfahrungen mit jeder beliebigen Farbe abgerieben einen glänzen- den, jeder Witterung trogenden, Anstrich gibt und sich durch überraschend schnelles Trocknen für äußere Anstriche auf Holz, Eisen und Stein ganz vorzüglich eignet. Dasselbe soll an Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse von Hitze und Kälte alle andern Oele weit hinter sich lassen. Proben der Anwendung sind an der Firmatafel der Fabrik auf der Industrie- Ausstellung zu München zu sehen. (G. Bl.)

B a d n a n g. Das Dehnd-Gras von 2 Gärten hat zu verkaufen
Löwenwirth Vinçon.

B a d n a n g. Naturalienpreise v. 23. August 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	14	24	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	6	24	5	54	5	24
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	—	5	32	3	30
1 Simri Welschhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	24 fr.					
Gewicht eines Kreuzerweds	7 $\frac{1}{4}$ Loth.					

Heilbronn. Naturalienpreise v. 23. Aug. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	—	—	14	45
" Dinkel . . .	7	15	—	—	5	—
" Weizen . . .	16	30	—	—	14	12
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	—	—	8	—
" Gemischt . . .	11	48	—	—	9	—
" Haber . . .	6	—	—	—	3	15



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 69. Dienstag den 29. August 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. (Straßen-Sperre.)

Der Weg von Glashütte nach Großlalach ist vom 1. September an 14 Tage lang gesperrt.
Den 27. August 1854.
Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. An die Ortsvorsteher ergeht die Weisung, den Gemeinde-Rechnern die Auflage zu machen, das letzte Drittel des Brandschadens unfehlbar bis zum 15. September an die Oberamtspflege abzuliefern.
Den 26. August 1854.
Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden.] **Der Einzug der öffentlichen Schuldschulden betreffend.** Unter Hinweisung auf die in dem oberamtlichen Erlaß vom 4. August v. J. (Amtsblatt Seite 496) allegirten gesetzlichen Vorschriften, für deren genauen Vollzug die Rechner, Ortsvorsteher und Gemeinderäthe verantwortlich sind, ergeht an dieselben die Weisung, den Einzug der öffentlichen Schuldschulden möglich zu betreiben und zu Bezeichnung ihrer Bezahlung nöthigenfalls die gesetzlich befohlenen Zwangsmittel anzuwenden.

Dabei werden die Gemeindebehörden nicht außer Acht lassen, daß sie im Falle von Verlusten der öffentlichen Kassen einstehen müßten, wenn sich darüber nicht urkundlich ausgewiesen werden könnte, daß die gesetzlichen Zwangsmittel angewendet worden sind.

Die sämtlichen öffentlichen Rechner haben längstens bis zum 9. September ganz summarisch anzuzeigen: was ihre Ausstände

a) bis 1. Juli 1853,
b) von 1853/54

betragen? Dabei wird denselben bemerkt, daß sie, wenn die Ortsbehörden auf ihr Einklagen nicht die gehörige Justiz leisten, von Verantwortung erst dann frei sind, wenn sie dieß dem Oberamte angezeigt, und dessen Hülfe angerufen haben.

Eröffnungsbescheinigung für diesen Erlaß von den Gemeinderäthen und Rechnern ist längstens bis 9. September einzusenden.

Den 26. August 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Contofachen werden die Schul-

denliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Kaufmann Johann Jakob Kraft in Murrhardt, Donnerstag den 5. Oktbr. 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Johann Friedrich Bäuerle, Polizeidiener in Sulzbach, Freitag den 6. Oktober 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Philipp Mauer, Bauer in Steinberg, Montag den 9. Oktbr. 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Johann Adam Reinhardt, Bäcker in Großörlach, Dienstag den 10. Oktober 1854 Morgens 8 Uhr zu Großörlach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Christian Vogel, Glaser in Dypenweiler, Donnerstag den 12. Oktober 1854 Morgens 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Joseph Dees, Maurergeselle in Bruch, Montag den 2. Oktober 1854 Morgens 8 Uhr zu Bruch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 7) Johann Christian Klent, Weber von Steinberg, Montag den 2. Oktober 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
Den 26. August 1854.
Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. E d i k t a l - E a d u n g.

Christine Dorothea Lang, Regine Lang, Johann Georg Lang und Michael Lang von Großaspach, sind längst verstorben und haben das 70ste Lebensjahr zurückgelegt; sie selbst und ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und das nur in 19 fl. 59 kr. bestehende Vermögen unter die zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.
Den 18. August 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g. In der Ganttsache des Gottlieb Klent von Zur hat sich bei der Schuldenliquidation ergeben, daß in dem Unterpfaundersbuch Band V. Blatt 67 noch eine versicherte Forderung des Architekten Ort in Stuttgart als eingewiesener Gläubiger der Ludwig Angerbauer's Wittwe, im Betrag von 88 fl., mit Pfandrechte vom 24. Septbr. 1839 lauft. Die Gläubiger und der Gemeinschuldner haben eingewendet, daß diese Forderung längst bezahlt seye. Alle Mühe, den Aufenthaltsort des Pfandgläubigers Ort auszukundschaften, blieb fruchtlos; derselbe wird daher auf diesem Wege von der Einrede in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Erklärung über dieselbe abzugeben, widrigenfalls dieselbe als zugestanden angenommen würde.
Den 25. August 1854.
Königl. Oberamtsgericht.
F e c h t.

S c h ö n b r o n n. L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.

Die zur Ganttmasse des Tagelöhners Jakob Friedrich Bierkorn von Schönbronn gehörige in den früheren Nummern d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am Montag den 18. Septbr. d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer zu Graab wiederholt zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden.
Murrhardt, den 17. August 1854.
K. Amtsnotariat.
H ä c k e r.

S u l z b a c h. G l ä u b i g e r - A u f r u f.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schultheißen Friedrich Bosch von Sulzbach ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche Ansprüche an seine Verlassenschaftsmasse erheben wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.
Murrhardt, den 17. August 1854.
Für die Theilungsbehörde:
K. Amtsnotariat.
H ä c k e r.

B a d n a n g. L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.

In der Executionssache gegen Philipp Böhm dahier kommt am Samstag den 23. Septbr. Vormittags 10 Uhr in ersten öffentlichen Aufstreich:
Ein 2stoddiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Stallung in der äußern Aspacher Vorstadt, neben dem Weg und Wilhelm Bräunle, angekauft um 100 fl.
1/8 Mrg. 40,8 Rth. Acker im Strümpfelbacher Weg, neben Carl Müller und Johann Friedrich Seitter, angekauft um 71 fl.

wozu die Liebhaber auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 19. August 1854.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a d n a n g. H a u s - V e r k a u f.

Dem Gottlob Trefz, Rothgerber dahier, wird im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzt:
ein 2stoddiges Wohnhaus mit Gerberwerkstätte auf dem Graben, neben Michael Fischer und dem Weg, Anschlag 400 fl.
Die Verkaufsverhandlung findet am Samstag den 23. September Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 19. August 1854.
Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

L i p p o l d s w e i l e r. L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.

In der Ganttsache der Gottlieb Schupperts Wittve kommt die Liegenschaft am 16. Septbr. Morgens 8 Uhr zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 18. August 1854.
Gemeinderath.

L i p p o l d s w e i l e r. L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.

In der Ganttsache des Johannes Kaufmann kommt die Liegenschaft am 16. Septbr. Morgens 10 Uhr zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 18. August 1854.
Gemeinderath.

M i t t e l f i s c h b a c h, G e m e i n d e G r o ß ö r l a c h. F a h r n i ß - A u k t i o n u n d M a h l m ü h l e - V e r k a u f.

Am Montag den 4. September d. J. Vormittags 8 Uhr wird in der Mühle dahier eine Fahrniß-Auktion abgehalten werden, wobei insbesondere vorkommt: die sämtlich vorhandenen Mählgeräthschaften, Betten, allgemeiner Hausrath und 200 Ctr. Heu.
Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier die in Pro. 64 dieses Blatts näher beschriebene Mahlmühle und Güter, die nunmehr zu 4000 fl. angekauft sind, zum letztenmal zum Verkauf gebracht.
Großörlach, den 26. August 1854.
Schultheißenamt.



P r i v a t - A n z e i g e n.

Interessante Schrift!

Im Verlage von C. Necker in Tübingen ist erschienen und bei demselben zu haben:
Merkwürdige Prophezeihungen

auf die Jahre 1855 bis 1874.

Enthüllung höchstwichtiger Geheimnisse.
Nach dem Italienischen
des **F. Bischofs Fornasari.**
32 Seiten in 12. Preis 3 fr.

Wer einen Blick in die Zukunft thun will, der wird dieses Büchlein nicht nur mit großem Interesse lesen, sondern auch die Gelegenheit wahrnehmen, sich für alle Fälle zu sichern, damit ihn die kommenden merkwürdigen Ereignisse nicht unvorbereitet treffen. — Das Original hat in Italien eine außerordentliche Verbreitung gefunden, die Uebersetzung dürfte eines gleichen Schicksals würdig seyn.

Unterweiffach. Ich mache hiemit die Anzeige, daß jeden Mittwoch und Samstag alle Arten Del gemacht werden können; Schlägerlohn per Simri für Hanf à 4 fr., für Flach und Reys à 6 fr. Es werden auch immer Reste von Samen gekauft.
Den 28. Aug. 1854. K ö r n e r, Sägmüller.

W a l d r e m s.

H o f g u t s - V e r k a u f.

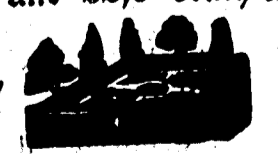
Wegen Auswanderung nach Amerika beabsichtigt der Unterzeichnete sein Hofgut sammt dem heurigen Ertrag aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:
einem 2stoddigten Wohnhaus mit 2 gut eingerichteten Wohnungen und 2 Stallungen, einer 2barnigten Scheuer, 2 Wagenhütten, Wasch-, Brenn- und Bachhaus, einem Pumpbrunnen und großem Hofraum;
1/2 Mrg. Gras- und Baumgarten,
18 Mrg. Acker, zum Theil Baumgüter,
7 Mrg. Wiesen und
4 Mrg. Waldung.
Gebäude und Güter sind in bestem baulichen Zustande und können täglich eingesehen, und bei Unterzeichnetem stet und fest angekauft werden.
Georg Wagenblast.



W e i g l e s h o f b e i B a d n a n g.

H o f g u t s - V e r k a u f.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:
einem zweistoddigten Wohnhaus mit 2 Ställen, Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach, Waschhaus, Schweinstall und 22,9 Ruthen Hofraum;
6/8 Mrg. 45,9 Rth. Garten,
2 1/2 " 13,6 " Acker,
7 5/8 " 18,4 " Wiesen,
2 5/8 " 25,6 " Waldung.



Die Liebhaber, die vorstehende Realitäten täglich einsehen können, werden erucht, mit mir in Unterhandlung zu treten und Käufe abzuschließen.

Jakob Pfeleiderer.

Verhaltensregeln in Bezug auf die asiatische Cholera.

Zum Schutze gegen die epidemische Cholera, sey es daß sie wirklich zum Ausbruch gekommen oder eine Annäherung derselben das Land bedroht, sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1) Man Sorge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernen aller Stoffe, welche die Luft verunreinigen können, und durch Öffnen der Fenster bei geeigneter Tageszeit. Dies ist vorzüglich in engen niederen Gemächern, sowie in Orten, wo viele Personen zusammenzukommen pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeitsälen, nothwendig, und in Wohnungen, in denen mehrere Familien zusammengebrängt wohnen; dagegen lasse man nie zur Nachtzeit die Fenster in den Schlafzimmern offen stehen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den eigenen Körper angelegen seyn, namentlich auch durch gehörigen Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von Kleidern und Bettstücken.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers, wobei Witterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme und Kälte zu verschiedenen Tageszeiten besonders zu berücksichtigen sind. Sorgfältig hüte man sich vor Erkältung, meide namentlich auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem Aufstehen nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu seyn. Ebenso muß das Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten Orten, vorzüglich in der Nähe stehender Wasser, vermieden werden. Personen, die sich leicht erkälten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen, die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanelle Leibbinde anzurathen; indessen übertreibe man nicht die warme Bekleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Genuß der freien Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Witterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören: unreifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst), wenn es in größerer Menge oder zu kalt, bei leerem Magen genossen wird, Me-

lonen, Gurken, rohe Rüben, Rettiche, Selleriewurzeln, schwer verdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder besonders saure Speisen, Käse, Knollenkäse, länger aufbewahrtes, nicht gehörig geräucherter, hartes oder zähes oder sehr fettes Fleisch, namentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter Gänse, Schwarzwildpret, Aale und andere fette oder fett zubereitete Fische, Krebse, schlechtgeräucherte oder gar sauer gewordene, fette oder Blut enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz Gebackenes, Butterbackwerk, fette Kuchen, besonders Obstuchen, frischgebackenes, sowie nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, unreife und speckige Kartoffeln, Gesehrorenes; Sodann von Getränken: schlechtes Trinkwasser, Buttermilch, schlechtes oder junges, unausgegohrenes Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Träberwein (sogenannte Leire), schlechter Wein, in der Gährung begriffener Wein- und Obstmost, ferner stark abkühlende Getränke. Besonders nachtheilig ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke, sowie des süßen Mostes; auch der Mißbrauch warmer Getränke, z. B. des Thee's, Kaffee's, ist zu meiden. Ebensovienig taugen, namentlich für die nicht an dergleichen Speisen vollkommen gewöhnten Personen, saure Milch, Sauerkraut, schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen. Als nicht ganz zuträglich sind auch zu betrachten die verschiedenen Kohlarten, Spinat, Mangold und die verschiedenen Sorten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes Ochsen-, Kalb-, Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Rothwildpret, Forellen, Reis, Gerste, Ories, Habergrüze, Sago, Schwarzwurzeln, gelbe Rüben (gekocht), Salatgemüse, wie gekochte Endivien, leichtere, nicht zu fette Mehlspeisen, weichgegartene Eier, gute, ganz reife Kartoffeln. Die mitunter fast ausschließlich auf die Verwendung von Kartoffeln, Welschkorn u. dergl. verwiesene berbe Kost des Landmanns erfordert, zumal wenn die Verdauung weniger durch stärkere körperliche Arbeit unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewürzen, wie Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch, Wachholderbeeren u. dergl., neben Vermeidung des oft allzu reichlichen Zusatzes von Fett, Speck u. s. w. Bei der Kost des Städters und der Personen, die eine mehr sitzende Lebensweise führen, ist darauf zu achten, daß sie nicht durch zuviel Gewürz zu reizend, noch durch künstliche Zusammensetzung oder durch Zusatz von vielem Schmalz oder Butter weniger verdaulich werde. Sehr zu empfehlen für die Diät aller Stände ist ein ausgebehnter Gebrauch der Suppen, besonders zur Abendkost.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohrenem (braunem) Bier und von einem guten, älteren Wein zu empfehlen. Auch guter Obstmost ist zulässig. Uebrigens dürfen alle Getränke nicht zu kalt genommen werden, insbesondere vermeide man rasches kaltes Trinken bei durch Arbeit oder Marsch erhitztem Körper.

Es ist rätlich, wie in der Zeit des Essens und Trinkens, ebenso auch in der Zeit des Bettgehens und Aufstehens eine feste Ordnung zu beobachten.

Auch muß es Regel seyn, Morgens nicht auszugehen, ohne ein (womöglich warmes) Frühstück genommen zu haben. Eine geordnete, kräftige und nicht zu sehr erhitzende Kost ist eines der Haupt-Schutzmittel gegen die Krankheit. Uebrigens ist ein rasches Abgehen von Angewohnungen, die durch die Länge der Zeit mehr oder weniger zu einem Bedürfnis für den Körper geworden sind, zu vermeiden; sowie andererseits der Einzelne, außer den allgemein gültigen Vorschriften, jede Speise oder jedes Getränk vermeiden soll, die er auch sonst, zu Zeiten, wo die Cholera nicht herrscht, nicht ganz gut erträgt, nicht ohne irgend eine Beschwerde oder Störung verdaut.

5) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche oder geistige Arbeiten, Ausschweifungen, heftige Gemüthsbewegungen, Niedergeschlagenheit steigern, — Gemüthruhe dagegen, Zuversicht, Heiterkeit, sowie eine thätige, auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise vermindern die Empfänglichkeit für die Krankheit. Bricht sie daher an einem Orte aus, so entziehe sich deshalb Niemand seinen gewöhnlichen Beschäftigungen oder seinem gewohnten Beruf.

6) Bei leichteren, während einer Brechruhpandemie sich einstellenden Unterleibsbeschwerden vermeide man, auf eigene Faust starke Abführmittel oder sehr erhitzende oder stark kühlende Mittel zu nehmen, halte sich vielmehr an leichtere Hausmittel, einen gelind erwärmenden oder bitteren Thee, wie Pfeffermünz, Chamillen, Calmus. Wird aber Jemand, nachdem die Brechruhr in der Nähe seines Wohnortes oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einem auch noch so unbedeutend scheinenden Durchfall ergriffen, so säume er nicht, sich bei Zeiten ärztliche Hülfe zu schaffen, da die Krankheit gewöhnlich mit einem Durchfall beginnt und ihre weitere Entwicklung bei rechtzeitiger Hülfe in sehr vielen Fällen verhindert werden kann.

7) Ueber die Vorboten und Kennzeichen ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit einer Brechruhpandemie fühlen viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden. Dazu gesellt sich leicht, zumal nach einem Diätfehler oder einer Erkältung oder stärkerer Gemüthsbewegung, verminderte Gflust, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfsch, Grimmen im Unterleib, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf. Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung des Unwohlseyns oder bei wiederholter Einwirkung von Diätfehlern n. s. w., wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln verbunden und mit Kollern im Unterleib. Die Ausleerungen erfolgen häufig; das Ausgeleerte ist, wenigstens weiterhin, ganz dünn und hat ein gräulichweißes, flockiges Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und beängstigt; der Kopf ist eingekommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingesunken; in den Gliedmaßen fühlt der Kranke Krämpfe und Jucken, und bisweilen werden sie kühl. Diese leichtere Form der Krankheit (Cholerine) endigt sich bei geeigneter Behandlung meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß; aber immerhin ist mit ihr die Gefahr des Uebergangs in bedenklichere Grade

der Krankheit gegeben, darum auch die Anrufung ärztlicher Hülfe durchaus nicht zu verzögern.

Im Falle der Zunahme der Krankheit steigern sich die vorhin genannten Zufälle; es stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich, ein, demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magengegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grade erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbesondere kommt es vor, daß die sonst so reichlichen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

8) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden:

Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgeordnetes und im Winter mäßig (15 — 16 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer und in ein (erwärmtes) Bett, suche ihn auch sonst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Luchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit erwärmten wollenen Lappen und Darreichen von sehr kleinen, aber häufig zu wiederholenden Portionen von Chamillen-, Melissen-, Pfeffermünz- oder Schafgarben-Thee, dem bei raschem Sinken der Kräfte Hoffmann'sche Tropfen (5 — 8 auf die Tasse) zugefetzt werden können, und bereite gleich Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magengegend lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten irdenen Deckel oder einen kleinen Sack voll gut durchwärmter Asche, Kleie oder Sand. Auch ein Absud von Heublumen als Umschlag oder Lucher in bloßes heißes Wasser getaucht und wieder ausgerungen sind anwendbar, übrigens unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältungen beim Wechseln der Umschläge. Ein warmer Umschlag von geriebenem Meerrettig oder gestoßenen Zwiebeln kann auf die Herzgrube, sowie auf Arme, Waden oder Fußsohlen gelegt werden, bis Rötthe und Brennen der Haut entsteht. An die Fußsohlen lege man eine Wärmflasche oder einen heiß gemachten Ziegelstein oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen. Alle diese Mittel haben den gleichen Zweck, man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, übrigens mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken zu sehr zu bestürmen.

Wenn das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß ist, so kann man dasselbe dem Kranken esköpfelweise etwa alle fünf Minuten reichen; es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes

Wasser den warmen theeförmigen Getränken vorzuziehen, dieses jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Blutandrang gegen den Kopf oder bedeutender Schwindel statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark und der Kranke jung und kräftig oder besonders vollblütig, so ist manchmal eine baldige Aderlässe nothwendig, deren Anordnung jedoch gleichfalls dem Urtheile des Arztes zu überlassen.

In andern Fällen dagegen sind die krampfhaften Zufälle vorherrschend und daher das öftere Darreichen von warmem Baldrianthee in kleinen Portionen, neben den äußerlichen Erwärmungsmitteln, andern erwärmenden Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen, dem im Uebrigen durchaus die Anordnung aller eingreifenderen Mittel je nach Beschaffenheit der einzelnen Fälle anheimgegeben werden muß.

9) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigen Speisen, Gersten-, Reis-, Haber-, Schleim, Fleischbrühe von Kalb-, Ochsen-, Hühnerfleisch bestehen; die Abänderungen der Kost im Verlaufe der Krankheit und während der Genesung sind vom Arzte zu bestimmen. Gegen Wünsche des Kranken in Absicht auf Speisen und Getränke hat man um so mehr mißtrauisch zu seyn und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiteres zu befriedigen, als namentlich auch bei eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränk fortdauert und dessen Befriedigung den Kranken gar häufig auf's Neue in Gefahr stürzen kann.

10) Denjenigen Personen, die sich der Pflege von Brechruhrkranken widmen, ist zu empfehlen, ihre Kräfte nicht durch übermäßige körperliche Anstrengungen, besonders durch zu häufig sich wiederholende Nachtwachen, zu erschöpfen, sich nicht zu sehr dem Genuße der freien Luft zu entziehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Absicht auf Diät und Reinlichkeit zu beobachten, auch durch Kauen von Wachholderbeeren und Calmewurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels oder durch Zerfließenlassen von Pfeffermünzeltchen im Munde etwaigen Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, falls solche aber wirklich eingetreten sind, den Arzt deshalb zu befragen.

11) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für den Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, wie Essig- oder Chlorräucherungen, anzuwenden.

12) Alle unnöthigen Krankenbesuche sind abzuhalten, indem durch sie leicht die Krankenpflege gestört wird, so wie hierbei leicht eintretende Gemüths-

bewegungen den Kranken sowohl als den Gesunden Nachtheil bringen können.

Stuttgart, im August 1854.

R. Medicinal-Collegium.

Von vorstehenden Verhaltensregeln können auch besondere Abdrücke in beliebiger Anzahl billig von mir bezogen werden. J. Berthold.

Tages = Ereignisse.

Der Einmarsch der Oesterreicher in die Walachei ist erfolgt und wird vom 22. Aug. aus Wien amtlich bestätigt. Omer Pascha hat ihn seiner Armee und den Walachen in einer Proclamation angekündigt. Die Feder des türkischen Feldherrn ist so scharf und unbequem wie sein Schwert, das auch oft dreingeschlagen hat, unbekümmert, ob man's hüben oder drüben willkommen heiße. Er sagt: Damit wir mit mehr Nachdruck und Kraft auf den Feind wirken können, hat sich Oesterreich durch Vertrag mit dem Sultan verpflichtet, die Donaufürstenthümer zu besetzen. Die österreichische Armee tritt für diese Zeit in unsere Rechte, sie übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande und erhält thatsächlich das Protektorat, welches Rußland durch die Maßlosigkeit seiner Ansprüche und Ueberschätzung seiner Macht auf immer verwirrt hat.

Wien, 26. Aug. Omer Pascha hat am 22. Aug. mit 12,000 Mann regulärer Truppen und in Begleitung der walachischen Miliz in Bukarest seinen Einzug gehalten und wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Seine Residenz hat er im Kloster Kotroioni genommen. (L. D. d. G. L.)

Bukarest, 14. Aug. Eben erfahre ich, daß Marschall St. Arnaud einen Courier mit dringenden Depeschen an Omer Pascha abschickte, um diesen zu raschem und entschlossenem Handeln gegen die bei Galacz sich festsetzenden Russen zu bewegen; denn die Zeit drängt, und die Krim soll, wie die alliierten Generale in Barna beschlossen, noch heuer den Russen abgenommen werden.

Es scheint fast, als ob die Türken auf dem europäischen Boden fester stehen als auf dem ursprünglich vaterländischen in Asien. Dort fallen sie öfter und werden gefällt. Wieder durchläuft die Nachricht von einem großen Siege der Russen unter General Bebutoff über die Türken bei Kars alle Zeitungen. Das ganze, 60,000 Mann starke türkische Heer soll zersprengt seyn. Man erzählt von 3000 gefangenen Türken und 84 Offizieren, von Eroberung des türkischen Lagers, der Kanonen u. s. w.

Die Engländer und Franzosen legen auf die Erstürmung von Bomarsund großen Werth, nicht nur weil 1) die Insel eine vorläufige vortreffliche Station sondern 2) weil die Erstürmung die Blut- und Feuerkaufe des Bündnisses geworden ist. Die Engländer haben die Schiffe gestellt und tüchtig bombardirt, die Franzosen sind an's Land gestiegen und haben gestürmt und beide haben sich im Gehecht viel besser vertragen als außer demselben. Es war übrigens schon keine kleine Aufgabe mit großen

Kriegsschiffen in das unendliche und gefährliche Meer der Alandsinseln mit tausend unbekanntem Felsen, Riffen und Untiefen einzubringen und so kommt auf die schiffkundigen Engländer nicht die schlechte Halbschied der Arbeit. Seht Euch nur die Karte an.

Paris, Sonntag den 27. August. Aus Konstantinopel vom 17. ds. Die Krim-Expedition wird definitiv am 20. August abgehen mit 70,000 Mann, worunter 20,000 Türken, und 2000 Schiffen (darunter wohl die kleineren Schaluppen und Transportschiffe gerechnet. (Telegr. Botsh. d. S. M.)

In Stockholm, der schwedischen Hauptstadt, sind schwere Stunden der Entscheidung angebrochen. Sogleich nach der Einnahme von Bomarsund, des Schlüssels zum finnischen Meerbusen, reiste der französische General Baraguey d'Hilliers mit dem englischen Gesandten nach Stockholm, um zu bombardiren, d. h. nicht die Stadt, sondern die Regierung mit Worten und Versprechungen, damit Schweden sich England und Frankreich ganz anschliesse. Man wird ihm Finnland versprechen; die Schweden fürchten aber, daß die Engländer und Franzosen einmal wieder fortgehen und wieder heimkehren und ihre Nachbarn, die Russen, dann mit Feuer und Schwert kommen werden. Einen übermächtigen Nachbar reizt man nicht leicht auf's Aeußerste. — Auch in Copenhagen wird von den Engländern bombardirt.

Copenhagen, Sonntag den 27. August. Die schwedische Zeitung Aftonbladet sagt, General Baraguey d'Hilliers habe dem König von Schweden 14 Millionen Franken Subsidien für den ersten Monat, sieben für jeden folgenden Monat angeboten, wenn sich Schweden den Westmächten anschliesse. (Tel. Botsh. d. S. M.)

London, 23. Aug. Die Cholera, welche das englisch-französische Lager im Orient grausam heimgesucht hat, veranlaßt die Times zu einem Leitartikel, welcher darauf hinausläuft, daß es besser gewesen wäre, schon längst, selbst um den Preis von 10,000 Mann, einen Angriff auf Sebastopol zu wagen, als fern vom Kriegsschauplatz die Mannschaften ruhmlos von der tödtlichen Seuche dahingerafft zu sehen. „Die Pestilenz“ — sagt die Times — „ist der Expedition auf dem Fuße nachgeschlichen und hat mehr kostbare Leben geraubt, als ein blutiger Feldzug gethan haben würde. Den letzten Nachrichten aus Barna zufolge schlug die Cholera ihre Opfer noch immer zu Hunderten. Unser Verlust belief sich auf 30 Seelen täglich, und die französischen Truppen hatten, wie es hieß, im Ganzen nicht weniger als 7000 Mann verloren, von denen 2000 bei einer fruchtlosen Recognoscirung in der Dobrudscha umkamen. Kühleres Wetter erwartete man vor Ablauf mehrerer Wochen nicht, und da man es für das schlimmere von zwei Uebeln zu halten schien, unter Segel zu gehen, während die Cholera noch wüthete, selbst wenn dazu sonst Alles in Bereitschaft gewesen wäre, so war alle Aussicht darauf vorhanden, daß die Sterblichkeit in beinahe gleichem Maße anhalten werde; 10-15000 Mann ist wohl kaum ein zu hoher Anschlag für die Zahl

der Todten und Dienstuntüchtigen bis zum Zeitpunkt der Einschiffung. Die Sterblichkeit unter den Russen — das hören wir allerdings zu unserem Troste — ist noch größer, da sie nicht weniger als 24,000 Kranke, von denen wohl nur wenige mit dem Leben davon kommen werden, mit sich geführt haben. Doch was nützt uns das? Wir haben mit einem schlimmeren Feinde zu kämpfen, als mit den Russen, oder vielmehr, wir finden, daß unser Nichtsthum ein tödtlicherer Feldzug ist, als ein auf dem Schlachtfeld durchgemachter. (Köln. Z.)

In Spanien weiß man immer noch nicht, wer Koch oder Kellner ist. Es geht drunter und drüber. Espartero läßt bei einem Gastmahl die Freiheit und O'Donnell das Königthum leben, während die Kanalarbeiter durch die Straßen ziehen und es lebe die Republik, es leben die Barrikaden! rufen. Man sagt, Frankreich und England seyen entschlossen, jeden Dynastiewechsel auf der iberischen Halbinsel zu verhindern, doch glaubt man, daß England heimlich doch die Hand dazu bieten werde, die bourbonische Dynastie in Spanien zu stürzen.

Marseille, 15. Aug. Wir haben am 15. August Nachmittags ein seltenes Beispiel wahrer Menschenliebe erlebt, ein würdiges Gegenstück zu jenem des russischen Bauers, welcher in Moskau einen Menschen vom obersten Dache des brennenden Theaters herabholte. In einem Hause in der Rue Beauveau brach nämlich im Innern desselben eine sehr heftige Feuersbrunst aus. Pompier und Truppen mit den Behörden eilten sogleich hülfsbringend herbei, als plötzlich am Fenster des vierten Stockes eine mit lauter Verzweiflung ringende junge Frau erschien und Miene machte, sich herunterzu stürzen, denn sie konnte nicht mehr zur Thüre hinaus, wo die Flammen ihrer warteten, und der Rauch schon in ihr Zimmer drang und sie zu ersticken drohte, denn sie war eingeschlossen. Man schrie ihr zu, zu warten, und holte Leitern, welche bis zum ersten Stocke giengen; die oben harrende Frau, vom hereindringenden Rauche immer mehr bedrängt, stellte sich auf das Fenstergestelle, um herunterzuspringen, da kam plötzlich ein Mann mit einem großen Strick um den Leib aus einem nahen Kaffeehaus, kletterte auf der Leiter bis zum ersten Stocke, und dann (mir vergieng Hören und Sehen, wie ich dieses sah) kletterte er, wie kaum Affen es thun können, an der Dachrinne bis zum zweiten Stock, wo er wieder Boden faßte, und dann so weiter, bis er im Angesichte von Tausenden zitternder Zuschauer das kühne, fabelhafte Wagemuth glücklich ausführte und am vierten Stocke ankam, die junge in Ohnmacht gefallene Frau mit dem Stricke um seine Schultern band und nun das noch übernatürlichere Wagemuth hinunterrutschend durch ein Wunder Gottes glücklich ausführte. Zur Erde angekommen, legte er seine Bürde nieder, und ein langer Jubelruf und Umarmung der versammelten Menge bezeugte die Bewunderung seines Edelmuthes. Dieser Mann verdient das Ehrenkreuz. Er nennt sich Beran, ist Schiffskapitän, welcher mit seinem Schiffe gerade an diesem Morgen von Arles hier ankam. Er war ganz erstaunt, daß man ihn für diese ihm

ganz unscheinbare That vor Bewunderung beinahe erdrücken wollte. — In Toulon, wo die Cholera arg gehäuft hat, ist sie beinahe spurlos verschwunden. Im Ganzen sind hier in zwei Monaten über 5000 Menschen an der Seuche gestorben. (Mainz. Z.)

— Berlin, 25. Aug. Der am 20. August in der Schweiz erfolgte Tod des Philosophen Schelling hat hier große Theilnahme erregt. Der Verstorbene war am 27. Januar 1775 zu Leonberg im Württembergischen geboren, seit 1798 außerordentlicher, seit 1803 ordentlicher Professor der Philosophie in Jena, darauf General-Sekretär der Akademie in München, 1823 Docent an der Universität zu Erlangen, 1827 Professor an der Universität in München und trat 1843 als Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften in preuß. Dienste, wo er zum geheimen Ober-Regierungsrath ernannt wurde und den Orden der Friedens-Klasse pour le mérite erhielt. (P. Z.)

— Stuttgart, 24. August. Ihre Kaiserl. Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin haben sich gestern nach Friedrichshafen begeben, wo Höchstselben nach 8 1/2 Uhr Nachts ein getroffen sind.

— Stuttgart, 26. August. S. K. H. der Prinz Friedrich und dessen Gemahlin, sowie der Prinz und die Prinzessin Hermann von Sachsen-Weimar sind gleichfalls in Friedrichshafen eingetroffen, wo also in nächster Woche, nach Ankunft S. M. des Königs, die ganze königl. Familie versammelt seyn wird.

— Nach Kriegsministerialbefehl unterbleibt für dieses Jahr die Einberufung der Beurlaubten zum Zwecke der größeren Herbstexercitien.

Die Statuen aus carrarischem Marmor, welche Seine Majestät der König dem Hofbildhauer v. Hofer zur Ausführung für den k. Schloßgarten (oberen Anlagen) aufgegeben haben, womit der Künstler seit 2 Jahren in Italien beschäftigt war, sind gestern hier angelangt und mit der Aufstellung derselben unter der Leitung des Künstlers begonnen worden. Es sind außer den vor 2 Jahren schon aufgestellten 2 weitere 12. Herr v. Hofer soll aber noch 4 weitere mitgebracht haben, die aber vorerst nur provisorisch zur Ansicht aufgestellt werden.

Die Tuchmesse ist gestern Abend zu Ende gegangen und soll, wie uns versichert wird, ein verhältnismäßig günstiges Resultat ergeben haben. Die Zahl der Verkäufer ist in dem amtlichen Verzeichniß auf 301, die Zahl der zu Markt gebrachten Stücke Tuch, Bußkins, Moll, Flanell und andern Wollwaren auf 12,974 angegeben, also an Verkäufern 19, an Stücken 10 weniger als im vorigen Jahre. Der Verkauf an ordinärer und zum Theil auch an mittelfeiner Waare gieng ziemlich rasch, es wurden aber hie und da nur gedrückte Preise bezahlt.

— [Tagesordnung der Verhandlungen des k. Schwurgerichtshofes für den Neckarkreis zu Ludwigsburg in der dritten Vierteljahrsitzung.] Den 4. September, Vormittags 9 Uhr, Anklagesache gegen Joh. Christ.

Schiner von Isfeld wegen mittelst versuchten Mords verübten Raubs; den 5. Sept., Vormittags 9 Uhr, gegen Chr. Roser von Zell, D. A. Backnang, wegen Raubs; an demselben Tage, Nachm. 4 Uhr, gegen den flüchtigen Handlungskommiss J. G. Jaffe von Markgröningen, wegen Beleidigung des Königs; den 6. Sept., Vorm. 9 Uhr, und an den folgenden Tagen gegen den Apotheker F. Mayer von Heilbronn wegen Theilnahme an einem hochverrätherischen Angriffe u.; den 9. Septbr., Vorm. 9 Uhr, gegen Gottl. Lang von Göglingen wegen Brandlegens; den 11. Sept., Vorm. 9 Uhr, gegen den Amtsboten Karl Schäfer von Sternensfels wegen Kesselfugung u.; den 12. Septbr., Vorm. 9 Uhr, gegen K. J. Loriz von Verdingen, D. A. Maulbronn, wegen Brandlegens. (S. M.)

Backnang. [Brod-Tage.]

8 Pfund Kernbrod kosten 24 fr.
Der Kreuzerweck muß wiegen . . . 7 1/4 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 23. Aug. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	15	15	—	14	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	1	6	43	6	28
„ Gerste . . .	8	48	8	32	8	—
„ Haber, . . .	6	18	5	59	5	—
„ Roggen . . .	13	20	12	16	—	—
1 Eimri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	2	42	2	30	—	—
„ Ackerbohnen . . .	3	—	2	54	2	48

Hall. Naturalienpreise vom 26. Aug. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimri Kernen . . .	2	10	1	55	1	36
„ Roggen . . .	1	30	—	—	1	28
„ Gemischt . . .	1	30	1	23	1	15
„ Gerste . . .	1	10	1	1	—	48
„ Haber . . .	—	45	—	39	—	33
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	1	45	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 26. Aug. 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	14	30
„ Dinkel . . .	7	30	—	—	5	40
„ Weizen . . .	16	—	—	—	15	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	48	—	—	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	—	—	4	24



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Alurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 70. Freitag den 1. September 1854.

Amliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Gemeindebehörden, den Steuer-Einzug und Lieferung von 1854/55 betreffend.] Unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 14. Juli d. J. in Betreff der Steuer-Umlage von 1854/55 (Reg.-Bl. No. 12) erhalten die Gemeindebehörden den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Lieferungen an Staatssteuer und Amtschaden je auf den 20. eines Monats vorerst in denselben Beträgen, wie sie sich von 1853/54 berechneten, pünktlich an die Oberamtspflege geschehen.

Die Umlage auf die einzelnen Gemeinden wird sich deshalb etwas verzögern, weil das Oberamt die Beendigung des Steuereinschätzungsgeschäfts von den, in Folge des Gesetzes vom Jahr 1849, dem Amts- und Gemeinde-Cataster zugewachsenen Objekten abwarten will, damit für das Jahr 1854/55 die Umlage zugleich auf die bisher exremen Realitäten gemacht, und auch rückwärts bis zum 1. Januar 1849 hieraus die Amts- und Gemeinde-Anlagen erhoben werden können.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Backnang.

Eröffnung eines Ganterkennnisses.

Gegen den Schulmeister Holzwarth von Lippoldswiller wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachschußvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt, was dem unbekannt abwesenden Gemeinschuldner mit dem Anfügen eröffnet wird, daß ihm nach §. 163 des vierten Codices vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Eivilsenat des k. Gerichtshofes in Eßlingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zur Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Zugleich ergeht an den zc. Holzwarth die Aufforderung, binnen 30 Tagen seinen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, widrigenfalls ein Abwesenheitspfleger für ihn bestellt und mit diesem der Gantprozeß weiter verhandelt werden würde.

Am 1. August 1854.

k. Oberamtsgericht.
Fecht.

Mannenweiler.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Pflegschaft des Ludwig Bai von Mannenweiler wird die sämtliche entbehrliche Fahrniß am 6. und 7. September d. J. gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, und zwar am

Mittwoch den 6. September von Morgens 8 Uhr an das vorhandene Fuhr- und Bauerngeschirr, bestehend in 4 Wägen, worunter 1 Bernerwägel, 4 Echlitten, 3 Pflügen, worunter

